



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2024, Ausgabe Nr. 4
Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 30.04.2024

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	30
--	
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	30
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2023	30
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	32
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	32
--	
E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	32
--	
F Sonstige Bekanntmachungen	32
--	

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

--

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in der Sitzung am 13.12.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.858.600			15.858.600
ordentliche Aufwendungen	17.622.400			17.622.400
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.575.800			15.575.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.947.700			16.947.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.661.000	372.200		3.033.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.074.100	2.899.100		12.973.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.413.100	2.526.900		9.940.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	412.800			412.800

Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	25.649.900			28.549.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	27.434.600			30.333.700
der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb				
im Erfolgsplan				
bei den Erträgen	4.020.200			4.020.200
bei den Aufwendungen	4.020.200			4.020.200
im Vermögensplan				
in den Einnahmen	1.849.500	4.866.100		6.715.600
in den Ausgaben	1.849.500	4.866.100		6.715.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.413.100 Euro, davon 0 Euro für den Eigenbetrieb, um 2.526.900 Euro erhöht und damit auf 9.940.000 Euro neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 3, 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Bad Nenndorf, den 13.12.2023

Stadt Bad Nenndorf

Marlies Matthias
Bürgermeisterin

Mike Schmidt
Stadtdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 115 Abs. 1 NKomVG i.V.m. §§ 120 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Schaumburg am 27.03.2024 unter dem Aktenzeichen 20 14 10/31 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Werktagen (außer samstags) beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus Bad Nenndorf, Rodenberger Allee 13, Zimmer 2.20, öffentlich aus.

Bad Nenndorf, den 11.04.2024

Stadt Bad Nenndorf
Der stellv. Stadtdirektor

Behrens

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

--

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.